

SPD

Herr Andreas Burggräf

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Haupt eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung Senne fest. Da keine Anfragen und Anträge vorliegen schlägt er vor, unter TOP 4 (bisher „Anfragen“) den Bericht zur „Detailplanung Umfeld Haltepunkt Bielefeld-Windelsbleiche“ und unter TOP 5 (bisher „Anträge“) die „Beschlussfassung über die Empfehlungen der AG Verkehr vom 12.02.2014“ zu behandeln. Außerdem bittet er darum, die Tagesordnung flexibel zu beraten.

Die Bezirksvertretung Senne ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Beratungsreihenfolge:

TOP 1, 2, 7, 8, 4, 3, 5, 6, 9, 10, 12, 11, 13 - 20

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Senne

Es werden keine Fragen gestellt.

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 44. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 16.01.2014

Herr Haupt merkt an, dass das Protokoll unter TOP 4 redaktionell angepasst worden ist. Der Bahnhofsteil heißt nicht Bielefeld-Senne sondern Bielefeld-Windelsbleiche.

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung Senne folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 44. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 16.01.2014 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Herr Grabe teilt folgendes mit:

- Am 16.03.2014 findet eine **Matinee mit dem Joscho-Stephan-Trio** um 11 Uhr im Hotel zur Spitze statt. Aufgrund der großen Nachfrage wird eine zweite Veranstaltung am selben Tag um 16 Uhr angeboten.
- Am 22.03.2014 wird ein **Rock on the Beach Contest** in der Hechelei stattfinden.
- Am 22.03.2014 und 23.03.2014 wird im Heimathaus Senne das **Österliche Kunsthandwerk** veranstaltet.
- Am 08.04.2014 tritt das **Kammerorchester Taganrog** um 19:30 Uhr

in der Grundschule Windflöte auf.

- Der Kartenvorverkauf für die **Mindener Stichlinge** am 01.05.2014 beginnt am 10.03.2014.
- Im Rahmen der 800-Jahr-Veranstaltung des Vereins Briefmarken-Sammlergemeinschaft Bielefeld e. V. hat Herr Entgelmeier eine Ausarbeitung zur Postgeschichte von Senne I erstellt. Die Ausstellung findet am 02.03.2014 in der Zeit von 9-17 Uhr an der Meisenstr. 65 statt.
- Das Jugendamt teilt zur **Arbeit des Stadtteilbüros in der Windflöte** folgendes mit:

„In der Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 15.01.2009 wurde beschlossen, dass jährlich über die Arbeit des Stadtteilbüros Windflöte am Primelweg berichtet werden soll.

Die diesjährige Berichterstattung soll auch dazu genutzt werden, die Bezirksvertretung über die zum 01.03.2014 verfügte Neuorganisation des Geschäftsbereiches Erzieherische Hilfen im Amt für Jugend und Familie - Jugendamt - zu informieren, da sie direkte Auswirkungen auf die Bevölkerung im Stadtteil hat.

Neuorganisation des Geschäftsbereiches Erzieherische Hilfen:

Aufgrund steigender Fallzahlen und zusätzlich wachsender Aufgaben, die u.a. zu erheblichen Unterschieden bezüglich der Größe einzelner Teams geführt haben, wird der Geschäftsbereich ab dem 01.03.2014 aus acht statt bislang sechs Teams bestehen. Das bislang bestehende Team Erzieherische Hilfen Süd wird in diesem Zusammenhang geteilt und um Aufgaben ergänzt.

Für den Bielefelder Süden wird es zukünftig zwei Teams geben: Das Team Brackwede/Gadderbaum sowie das Team Senne/Sennestadt. Die Fachkräfte beider Teams werden - wie auch schon das vorhergehende Team - ihre Räumlichkeiten im Bezirksamt Brackwede haben.

Stadtteilbüro Windflöte:

Im statistischen Bezirk 92 - der Windflöte - werden aktuell 53 Familien betreut (drei Familien weniger als im vergangenen Jahr). 17 der betreuten Familien haben einen Migrationshintergrund. Es werden weiterhin 2 Fachkräfte des Jugendamtes mit Stellenanteilen im Stadtteil Windflöte eingesetzt.

Die Sprechstunde im Stadtteilbüro findet weiterhin regelmäßig einmal in der Woche mittwochs von 8.30 bis 10.00 Uhr statt und wird von der Bevölkerung in Anspruch genommen. Auch werden die Räumlichkeiten nach wie vor zu anderen Zeiten seitens des Jugendamtes für Gespräche mit Eltern, Jugendlichen und Kindern genutzt, da sie im Stadtteil liegen und somit eine gut erreichbare Alternative für die Familien darstellen. Bei weitergehendem Beratungs- und Unterstützungsbedarf werden Kinder, Jugendliche und ihre Eltern im Rahmen der aufsuchenden Sozialarbeit betreut.

Bei speziellen Fragen der Ratsuchenden, die über die Aufgaben des Jugendamtes hinaus gehen, erfolgt eine Vermittlung an spezialisierte Dienste, Ämter und Beratungsstellen, wie z.B. das Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten, die Schuldnerberatung und das Gesundheitsamt.

Es besteht weiterhin eine gute und verlässliche Kooperation mit den Kindertageseinrichtungen und Schulen im Stadtteil sowie dem Diakonieverband Brackwede mit seinen Beratungsangeboten und dem HOT Zefi.

- Die **Neuaufgabe für die Schulwegpläne** der städt. Grundschulen für

die Schuljahre 2014/15 und 2015/16 sind in Arbeit. Anregungen und Änderungsvorschläge können bis zum 20.03.2014 beim Amt für Schule eingereicht werden. Die aktuellen Schulwegpläne der Grundschulen sind unter www.bielefeld.de im Abschnitt „Bildung“ – „Schulen“ im Internet abrufbar.

- Die **Flughafen Bielefeld GmbH** teilt mit, dass auf dem Gelände des Flugplatzes derzeit Forstarbeiten durchgeführt werden.
- Das Umweltamt informiert über die **Amphibienschutzmaßnahmen 2014 im Stadtbezirk Senne**:

„Im Stadtbezirk Senne werden im Frühjahr 2014 an 4 Straßenabschnitten Maßnahmen zum Schutz von Amphibien auf ihrem Weg zu den Laichgewässern durchgeführt. Bei anhaltend milden Temperaturen und ausreichender Feuchtigkeit wird es mit der Amphibienwanderung voraussichtlich Anfang März losgehen, fast einen Monat eher als im letzten Jahr.

Beschilderung, Schutzzäune, Betreuung durch ehrenamtlich Tätige:
Osningstraße (L788 - Zwei Standorte)

Bekelheider Straße (Zaun als Hinleitung zum Kleintiertunnel an der Buschkampstraße ohne Betreuung)

Postheide

Hinweisbeschilderung mit aktivierter Blinkleuchte :

Bekelheider Straße

Das Umweltamt übernimmt die Koordination der Maßnahmen. Mit dem Zaunaufbau ist an den Bielefelder Straßen in der Senne bereits begonnen worden. An der Osningstraße wird der Landesbetrieb Straßen NRW frühestens Ende Februar beginnen können. Im Bereich des Teutoburger Waldes beginnt die Wanderung später als an Standorten auf den wärmeren Sandböden.

Die saisonalen Schutzmaßnahmen können aufgrund des hohen Betreuungsaufwandes immer nur während der Hauptwanderzeit durchgeführt werden. Schwerpunkte des Schutzes sind die Sicherung der Hinwanderung der Kröten, Frösche und Molche zu den Gewässern und die sich anschließende Rückwanderung in ihre Sommerlebensräume.

Die Bürgerinnen und Bürger werden um Verständnis für die Artenschutzmaßnahmen und Rücksichtnahme gegenüber den ehrenamtlichen Betreuern der Schutzzäune gebeten. Diese kontrollieren die Eimer und tragen die Tiere frühmorgens und spätabends über die z. T. sehr stark befahrenen Straßen.

Unterstützung als „Krötentaxi“ ist immer willkommen.

Die Bezirksvertretung Senne nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

Zu Punkt 4

Umfeldplanung zum Haltepunkt Bielefeld-Windelsbleiche

Herr Haupt begrüßt Herrn Homann (Amt für Verkehr), der die Detailplanung zum Umfeld des neuen Bahnhaltepunktes Bielefeld-Windelsbleiche anhand einer Powerpoint-Präsentation vorstellt. Während die Gleisanlage und der Bahnsteig mit seinen 3 DB-Plus-Punkten von der Deutschen Bahn AG geplant und gebaut werden, ist die Stadt Bielefeld für die Umfeldgestaltung verantwortlich. Der Bahnsteig werde 120 m lang und 2,75 m breit werden. Die östliche

Bahnsteigzuwegung werde als Rampe behindertengerecht ausgeführt. Neben der Anrampung sei eine Fahrradabstellanlage mit Bügeln und Überdachung sowie 2 Boxen geplant, wobei optional noch 2 weitere Boxen aufgestellt werden könnten. 10 PKW-Stellplätze mit der üblichen Breite von 2,50 m und 2 weitere PKW-Stellplätze mit einer Breite von 2 m vorgesehen werden. Darüber hinaus seien 2 Behindertenparkplätze geplant. Am Ende werde eine Wendeanlage für PKW angelegt. Die Zuwegung am westlichen Ende des Bahnsteigs werde über eine Treppe möglich sein. Zusätzlich zur Beleuchtung des Bahnsteigs nach DB-Norm würden auch Laternen entlang des Spargelackers bis zur Fußwegeverbindung Richtung Vennkampgebiet aufgestellt werden. Die Gehwegverbindung Richtung Vennkampgebiet werde zunächst so belassen.

Herr Homann beantwortet im Anschluss Fragen der Bezirksvertretungsmitglieder.

Die Bezirksvertretung Senne nimmt **Kenntnis**.

Zu Punkt 5 Entscheidung über die Empfehlungen der Arbeitsgruppe Verkehr vom 12.02.2014

Herr Haupt berichtet zu den öffentlichen Inhalten der Arbeitsgruppensitzung Verkehr am 12.02.2014.

Zu Punkt 5.1 Prioritätenliste 2015 ff Straßenbau, Radwege, Buswartehäuschen

Prio	Maßnahme	Bemerkung
<u>Straßenbau – bezirksbezogene Maßnahmen 2014 ff</u>		
1	Haltepunkt Windelsbleiche: städtische Umfeldplanung (P&R)	Kein Bedarf für LSA (siehe TOP 4)
2	Bahnübergänge Klashofstr. und Fechterweg	
3	Am Waldbad zw. Klashofstr. und Brinkstr.	
4	Am Pferdebrink und Am Fichtenbrink	Derzeit: Baustraße. Es ist beabsichtigt, die Straße nach dem aktuellen Ausbaustandard als Straße ohne Gehweg auszubauen, sofern mind. 80 % der Anlieger der Maßnahme zustimmen – Durchführung einer Befragung
	Bushaltestellen	
	Offenburger Str./ Schillingshofweg/ Teilstück Westkampweg (nach Kanal)	
	Senner Hellweg zw. Spiegelsberger Weg u. Gaststätte	

	Teutoburger Wald	
	Staffelweg	
	Zebraweg zw. Tapirweg u. Bisonweg	

Deckenerneuerung		
	Okapiweg zw. Gazellenweg u. Zebraweg	<p>a) Werden in einer Straße Arbeiten am Kanalnetz bzw. an den Versorgungsleitungen durchgeführt und wird hierdurch die vorhandene Straßenbefestigung zerstört, so kann die Straßenwiederherstellung (Endausbau) unabhängig von der beschlossenen Priorisierung erfolgen.</p> <p>b) Der Ausbau einer Maßnahme kann vorgezogen werden, wenn die höher priorisierten Maßnahmen nicht durchgeführt werden können.</p>
Geh- u. Radwegmaßnahmen des Landesbetriebes Straßenbau NRW (freie Strecke)		
1	L 934 Friedrichsdorfer Str. (zw. Lippstädter Str. u. Niederheide)	Herr Grabe berichtet, dass der Abschnitt zw. Niederheide und Stadtgrenze nach wie vor im Abstimmungsprozess sei. Die Interessen des Umweltamtes und des Straßenbulasträgers (Straßen NRW) seien hier noch in Einklang zu bringen.
2	L 934 Friedrichsdorfer Str. (zw. Nelkenweg u. Stadtgrenze)	
3	L 934 Friedrichsdorfer Str. (zw. Nelkenweg u. Lippstädter Str.)	
Querungshilfen		
1	Brinkstr. Höhe Pferdebrink	
3	Osningstr. (L 788) Höhe Senner Hellweg (Straßen NRW)	
3	Nelkenweg Höhe Kita	
3	Lippstädter Str. Höhe Kita	

Herr Hering (Amt für Verkehr) berichtete, dass folgende Haltestellen barrierefrei umgebaut würden: Kammerich-Werke, Okapiweg, Senne JVA (künftig Museum Osthusschule) Vormbrock.

Die Haltestellen am Vennkampweg bis zur Kampstraße seien in einen Förderantrag des LWL aufgenommen worden. Der Baubeginn sei für 2015 geplant.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe empfehlen der Bezirksvertretung Senne folgenden

Beschluss:

Der von der Verwaltung vorgeschlagenen Prioritätenliste für Straßenbaumaßnahmen 2015 ff im Stadtbezirk Senne wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

...-

Zu Punkt 5.2

Prioritätenliste 2015 ff Kanalbau

Prio	Maßnahme	Bemerkung
1	RRB Windelsbleiche (Toppmannsweg)	
2	Lupinenweg/ Primelweg/ Rosenweg -65m MWK DN 250-	
	Krackser Str. 72, 72a -DRL-	
	Sammler Senner Straße zw. Okapiweg u. Fabrikstr. -SWK-	

Neue Maßnahmen

RWK Bretonische Straße südl. Sattlerweg bis Hs. 17

RWK Brinkstraße von Am Waldbad einschl. Am Fichtenbrink bis Hs. 21

RWK Friedrichsdorfer Str. von Nelkenweg über Begonienweg u. Jasminweg bis Gladiolenweg

SWK Sammler Friedrichsdorf (Reiherweg) zw. Ummelner Str. u. Friedrichsdorfer Str.

RWK Kürschnerweg zw. Hs. 32 und Am Flugplatz

MWK Toppmannsweg zw. Gustavstraße und Wittestraße

Erschließungen, Sanierung schadhafter Kanäle, Bauvorbereitungskosten

(hierbei handelt es sich um Maßnahmen, deren Umfang noch nicht feststeht oder deren Finanzierung aus der Sammelposition erfolgt)

Buschkampstr. 61m SWK DN 350, Bj. 1962

Friedhofstr. 37m RWK DN 900 zw. B68 u. Hs-Nr. 174

Gustavstr. 40m RWK DN 350

Itisweg 150m RWK DN 300/400

Primelweg 41m MWK DN 300 zw. Tulpenweg und Hs-Nr. 18a

Sandbreite 46m SWK DN 250

Spinterweg 47m MWK DN 300

Tulpenweg 54m MWK DN 400 zw. Primelweg und Hs-Nr. 12

Vennkampweg 60m SWK DN 350 südl. Einmündung Augsburger Str.

Vormbrockstr. 88m RWK DN 250, Bj. 1950

Weinheimer Str. 20m SWK DN 200

Maßnahmen im Bau

Buschkampstr./ Gasselstr. -DRL-

Geplanter Baubeginn

Brunnenbauerweg 1-9, 90m RWK

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe empfehlen der Bezirksvertretung Senne folgenden

Beschluss:

Der von der Verwaltung vorgeschlagenen Prioritätenliste für die Kanalbaumaßnahmen 2015 ff im Stadtbezirk Senne wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.3 Führung der Umleitungsstrecke U 60

Herr Haupt berichtete, dass die Umleitungsstrecke U60 den Verkehr aus Richtung IKEA kommend von der L756 über die Buschkampstraße auf die A33-Auffahrt Bielefeld-Senne führe. Er halte es für sinnvoller, den Verkehr auf der L756 zu belassen und bis zum Autobahnkreuz in Sennestadt zu leiten.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe empfehlen der Bezirksvertretung Senne folgenden

Beschluss:

Das Amt für Verkehr wird gebeten, die Änderung der Umleitungsstrecke U 60 über die L756 bis zum Autobahnkreuz Sennestadt zu prüfen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6 Abbruch des Feuerwehrgerätehauses, Krackser Straße 11, 33659 Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6794/2009-2014

Die Bezirksvertretung Senne nimmt die Informationsvorlage zur **Kenntnis**.

**Zu Punkt 7 Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/S 55 "Friedhofstraße" für das Gebiet südlich der Brackweder Straße, westlich der Friedhofstraße gemäß § 13a BauGB - Stadtbezirk Senne - Aufstellungsbeschluss
Beschlüsse zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6904/2009-2014

Herr von Spiegel setzt sich in den Zuschauerraum und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu dieser Vorlage nicht teil.

Herr Haupt begrüßt Herr Hunger vom Bauamt sowie Herrn Tacke vom Planungsbüro Hempel+Tacke GmbH als Berichtersteller zu dieser Vorlage. Herr Hunger stellt sich als Stellennachfolger von Herrn Fidler vor und erklärt einleitend zur Vorlage, dass der ehem. Werkhof des Umweltbetriebes einer neuen Nutzung zugeführt werden solle. Auf Grundlage des vorliegenden Strukturkonzepts wolle das Bauamt nach Zustimmung der politischen Gremien das Verfahren zur Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplanes einleiten. Ein Entwurfsbeschluss

könne voraussichtlich im Herbst 2014 gefasst werden. Die Fläche solle als Mischgebiet (Wohnen und Gewerbe) ausgewiesen werden.

Im Anschluss stellt Herr Tacke das von seinem Büro erstellte Strukturkonzept anhand einer Powerpoint-Präsentation vor. Das Planungsgebiet umfasse ca. 1,14 ha. Der Werkhof sei durch das „denkmalverdächtige“ ehem. Kutscherhaus geprägt. Dieses Gebäude inkl. Nebengebäude solle erhalten bleiben und für einen Gastronomiebetrieb umgenutzt werden, während die Werkgebäude abgerissen werden sollen. Damit wolle man im nördlichen Teil des Geländes entlang der L756 die gewerbliche Nutzung konzentrieren und den südlichen Teil für eine Wohnbebauung vorsehen. Die Erschließung solle über den vorhandenen Weg zum Sennefriedhof erfolgen.

Eine Änderung des Flächennutzungsplans werde aufgrund des angestrebten Verfahrens nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) nur im Rahmen einer Berichtigung im Nachhinein erfolgen. Die im Rahmen eines Bebauungsplans erforderliche Artenschutzuntersuchung sowie die Schalltechnische Untersuchung werde natürlich durchgeführt werden.

Herr Rohde fragt, warum das Gebiet im Landschaftsschutzgebiet liege und womit die Schutzwürdigkeit begründet worden sei. Herr Tacke antwortet, dass der verbindliche Landschaftsplan hier nicht betroffen sei.

Herr Varchmin fragt, wie sich das Wohnen mit dem Gewerbe vertrage und ob es nicht absehbar zu Konflikten kommen werde. Herr Tacke antwortet, dass sich in einem Mischgebiet nur Gewerbe ansiedeln dürfe, welches das Wohnen nicht beeinträchtige.

Frau Neumann fragt nach finanziellen Überraschungen hinsichtlich der Altlasten-Prüfung, die auf Seite 12 und 14 der Vorlage angesprochen sei. Herr Tacke geht darauf ein, dass mit dem Abriss der ehem. Tankstelle und der Werkstattgebäude möglicherweise Bauschadstoffe zu beseitigen seien. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten seien von der Stadt Bielefeld zu tragen.

Frau Neumann lässt sich von Herrn Hunger bestätigen, dass konkrete Vorgaben zur Wohnbebauung (Baugrenzen, Geschosshöhe, usw.) noch im Verlauf des Verfahrens von der Bezirksvertretung Senne zu beschließen seien und diese Fragen zum jetzigen Zeitpunkt nicht Gegenstand der Abstimmung seien.

Die Bezirksvertretung Senne fasst daraufhin folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. I/S 55 „Friedhofstraße“ ist für das Gebiet südlich der Brackweder Straße, westlich der Friedhofsstraße (Gemarkung Senne, Flur 1) gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Für die genaue Grenze des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.
2. Die Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/S 55 „Friedhofstraße“ soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a Abs. 3 BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgt, wo

sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren kann und bis wann Äußerungen hierzu möglich sind.

4. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig einzuholen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2014/2015

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6944/2009-2014

Herr Haupt begrüßt Frau Prizebilla-Voigt vom Jugendamt als Berichterstatteerin zu dieser Vorlage. Frau Prizebilla-Voigt fasst zusammen, dass sich die Versorgung mit Kita-Plätzen im Stadtbezirk Senne gut entwickelt habe. Die Versorgungsquote bei U-3-Plätzen läge bei 43,2 %. Es sei eine deutliche Zunahme von Kindern unter 3 Jahre festzustellen, was ein positives Zeichen für den Stadtbezirk sei. Sie betont, dass die schnelle Einrichtung einer Kita in der ehem. Klashofschule ein großer Erfolg sei, der zur guten Versorgungsquote beigetragen habe. Die schönen Räumlichkeiten würden auch künftig als Kita genutzt werden, auch wenn dort aufgrund der baulichen Verhältnisse keine U-3-Betreuung möglich sei.

Für die Betreuung von ganz kleinen Kindern werde das Angebot in Kürze durch eine sog. Großtagespflege im ehem. Von Plettenbergstift abgerundet. Unter Großtagespflege verstehe mein ein Art „Mini-Kita“, wobei 2 Tagesmütter insgesamt max. 9 kleine Kinder betreuten.

Außerdem werde ein 35-Stunden-Angebot eingeführt. Hiermit habe das Jugendamt auf den Elternwillen reagiert, die diesen Bedarf eindeutig formuliert hätten.

Die Bezirksvertretung Senne dankt für den Bericht und fasst folgenden

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Senne stellt den durch die Jugendhilfeplanung und Trärgespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2014/2015 fest und beauftragt die Fachverwaltung, diesen bis zum 15.03.2014 an das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW zu melden:

	Platzzahl* Tageseinrichtungen	davon unter 3 Jahren	davon über 3 Jahren	Platzzahl Tagespflege
Ia	342	1.249	3.157	
Ib	1.587			
Ic	2.477			
IIa	18	18		
IIb	380	380		
IIc	1.221	1.221		
IIIa	490		490	

IIIb	1.965		1.965	
IIIc	3.261		3.261	
Summe	11.741	2.868	8.873	800 **

Stand: 15.01.2014

*Abweichungen zwischen den beim Land anzumeldenden Plätzen und der Gesamtzahl der Plätze ergeben sich aus der Tatsache, dass nicht alle Plätze über das KiBiz NW gefördert werden, insofern in dieser Vorlage keine Berücksichtigung finden können (72 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 45 Plätze in den sog. Intensivhorten sowie 15 Plätze in einer Kita, die vom Träger bzw. einem Betrieb frei finanziert werden), außerdem werden nicht alle Plätze pünktlich zum 01.08.2014 in Betrieb genommen, so dass diese nur anteilig zu berücksichtigen sind (Differenz 10 Plätze).

**Inkl. 112 Reserveplätze Tagespflege

2. Gegenüber dem Land NRW werden auf der Basis der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse, vorbehaltlich einer endgültigen verwaltungsmäßigen und medizinischen Prüfung des Integrationsbedarfes von Kindern, 288 Integrationsplätze gemeldet. Die am 01.08.2011 in Kraft getretene KiBiz-Revision ermöglicht die Nachmeldung von Integrationskindern im Laufe des Kindergartenjahres, so dass sich die Zahl der Integrationsplätze am tatsächlichen Bedarf orientiert und noch steigen kann.
3. Die Verwaltung wird analog zur Regelung im Kindergartenjahr 2013/2014 beauftragt, die erforderliche haushaltmäßige Umsetzung zu gegebener Zeit für das Haushaltsjahr 2015 vorzunehmen bzw. den Haushalt 2014 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.
4. Der Trägeranteil der Ev. Anstaltskirchengemeinde Bethel (Zionsgemeinde) wird in einem mehrschrittigen Verfahren innerhalb der nächsten fünf Kindergartenjahre von 12% auf 6% abgesenkt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Friedhofstraße (zwischen Brackweder Straße und Am Flugplatz)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6949/2009-2014

Herr von Spiegel setzt sich in den Zuschauerraum und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu dieser Vorlage nicht teil.

Über die Vorlage hinaus besteht kein Beratungsbedarf. Die Bezirksvertretung Senne fasst folgenden

Beschluss:

Die „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Friedhofstraße“ wird entsprechend der Vorlage beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

- Zur Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 24.04.2013, TOP 11.5, Umbenennung der Bushaltestelle JVA Senne -

Die MoBiel GmbH teilt mit, dass entsprechend eines Beschlusses der Bezirksvertretung Senne zum kommenden Fahrplanwechsel am 15.06.2014 die Haltestelle Senne, JVA in „Museum Osthusschule“ umbenannt wird.

- Zur Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 11.09.2013, TOP 7.1, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Forstmaßnahmen auf Hof Bekel -

Die Fällarbeiten im Mai 2013 sind lt. Auskunft des Landesbetriebes Wald und Holz auf erfolgte visuelle Baumkontrollen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht zurückzuführen. Die in diesem Zusammenhang markierten Bäume (hauptsächlich entlang der Bekelheider Straße) wurden zeitnah gefällt. Die Situation wurde anlässlich eines Ortstermins am 13.01.2014 mit Vertretern der Grünen Ratsfraktion und Vertretern vom Landesbetrieb Wald und Holz ausführlich erläutert. Sollten weitere konkrete Fragen offen sein, steht Herr Oehle vom Landesbetrieb Wald und Holz telefonisch Interessierten zur Verfügung.

Die Bezirksvertretung Senne nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

Gerhard Haupt

Ulrike Neugebauer